

## **Auszug aus der Niederschrift über die 10. Sitzung der Bürgerschaft am 16.12.2021**

**Zu TOP 9.6:**

**Änderungsantrag zu TOP 9.6. Kostenfreier ÖPNV für Strelapassinhaber\*innen**

**Einreicher: Dr. Zabel, CDU/FDP-Fraktion**

**Vorlage: AN 0202/2021**

Herr Dr. von Bosse begründet den Antrag AN 0194/2021. Der kostenfreie ÖPNV für die Personengruppe 70+ wird als durchaus sinnvoll erachtet. Gleichwohl wird die Notwendigkeit gesehen, dieses aufgrund der Sozialverträglichkeit auf weitere Personengruppen auszuweiten. Er bittet, dem Antrag für ein Sozialticket zuzustimmen.

Herr Bauschke erläutert den vorliegenden Änderungsantrag AN 0202/2021 der Fraktion CDU/FDP. Der kostenlose ÖPNV für Personen ab 70 Jahren soll ein erster Schritt sein. Es ist dennoch sinnvoll, eine Prüfung der Kosten für die Ausweitung auf verschiedene Bevölkerungsgruppen vorzunehmen. In diesem Zusammenhang können gleichzeitig die Kosten eines generell kostenfreien ÖPNV ermittelt werden. Herr Bauschke erinnert an die Aufgabenträgerschaft des Landkreises Vorpommern-Rügen. Daher sollte die Finanzierung mit diesem beraten werden. Nach der Feststellung einer validen Größe kann die weiterfolgende Beratung der Thematik im Fachausschuss erfolgen.

Frau Bartel begrüßt den vorliegenden Änderungsantrag. Die Fraktion SPD wird diesem zustimmen.

Herr Haack ist der Auffassung, dass der Änderungsantrag der CDU/FDP auch das kostenfreie Busfahren für alle Bürgerinnen und Bürger erfassen sollte.

Der Präsident verweist auf die Begründung des Änderungsantrags durch Herrn Bauschke. Demnach ist die Ausweitung auf alle Bürgerinnen und Bürger vom Prüfauftrag mit erfasst und wird auch entsprechend protokolliert.

Herr Paul stellt den Änderungsantrag AN 0202/2021 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bei der Prüfung der Ausweitung des kostenlosen ÖPNV eine Aufstellung verschiedener Personengruppen vorzunehmen. Es soll geprüft werden, welche Kosten jeweils für die Gruppe der Strelapassinhaber, SGB II-Empfänger, Schwerbehinderte und ihnen Gleichgestellte sowie Ehrenamtskarteninhaber entstehen würden.

Parallel zu dieser Prüfung soll der Oberbürgermeister Gespräche mit dem Landrat aufnehmen, um Modelle zur möglichen gemeinsamen Finanzierung zu entwerfen.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen

2021-VII-10-0717

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 04.01.2022